

A n t r a g
des
RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES

betreffend den Bericht des Rechnungshof-Ausschusses, Nr. 9 der XV. Gesetzgebungsperiode.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der Bericht Nr. 9 der XV. Gesetzgebungsperiode des Rechnungshof-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshof-Ausschusses entsprochen wird.“

BUCHINGER
Berichterstatter

Mag. FREIBAUER
Obmann